

Fernwärmepreise
 gültig ab 01.01.2024

		netto ²⁾	brutto ³⁾
Leistungspreis ¹⁾	€/kW _{th}	50,00	59,50
Arbeitspreis	ct/kWh _{th}	5,85	6,96
Infrastrukturbeitrag	€/a	280,74	334,08

- 1) Beträgt mindestens 485,00 €/a zzgl. geltender Mehrwertsteuer bzw. 577,15 €/a inkl. Mehrwertsteuer, unabhängig von der Anschlussleistung.
 2) Für Vorsteuerabzugsberechtigte.
 3) Der Preis versteht sich inklusive der jeweils geltenden Mehrwertsteuer (derzeit 19%). Der Endpreis in der Rechnung berechnet sich aus der Summe der Nettopreise zzgl. Mehrwertsteuer.

Preisänderungsklausel

Bis zum 31.12.2024 erfolgt keine Preisanpassung. Ab dem 01.01.2025 werden alle Preisbestandteile gemäß folgender Rechnung angepasst:

Preisanpassungsformel für 2025:

a) Leistungspreis

$$LP_{2025} = LP_{2024} * (0,5 * \left[\frac{F_{2024}}{F_{2021}} \right] + 0,5 * \left[\frac{V_{2024}}{V_{2021}} \right])$$

b) Arbeitspreis

$$AP_{2025} = AP_{2024} * (0,5 * \left[\frac{F_{2024}}{F_{2021}} \right] + 0,5 * \left[\frac{H_{2024}}{H_{2021}} \right])$$

 c) Infrastrukturbeitrag ISB₂₀₂₅ Anpassung wie Leistungspreis LP₂₀₂₅
Preisanpassungsformel ab 2026:

a) Leistungspreis

$$LP_n = LP_{n-1} * (0,5 * \left[\frac{F_{n-1}}{F_{n-2}} \right] + 0,5 * \left[\frac{V_{n-1}}{V_{n-2}} \right])$$

b) Arbeitspreis

$$AP_n = AP_{n-1} * (0,5 * \left[\frac{F_{n-1}}{F_{n-2}} \right] + 0,5 * \left[\frac{H_{n-1}}{H_{n-2}} \right])$$

 c) Infrastrukturbeitrag ISB_n Anpassung wie Leistungspreis LP_n

In den Preisänderungsformeln bedeuten:

LP	Leistungspreis in €/kW*a
AP	Arbeitspreis in ct/kWh*a
ISB	Infrastrukturbeitrag in €/a
F	Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland: GP19-353; Fernwärme mit Dampf und Warmwasser, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt Ø 2023 = 161,0 (Basis: 2021 = 100) - Tabellencode: 61241-0005
H	Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte Deutschland: GP19-161025; Holz in Form von Plättchen oder Schnitzeln, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt Ø 2023 = 215,6 (Basis: 2021 = 100) - Tabellencode 61241-0005
V	Verbraucherpreisindex für Deutschland, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt Ø 2023 = 116,7 (Basis: 2020 = 100) - Tabellencode 61111-0001
n	Kalenderjahr der Wert- bzw. Preisanpassung n-1 bezeichnet das Kalenderjahr des Vorjahres

Alle Indizes sind abrufbar unter: <https://www-genesis.destatis.de>

Das Gleiche gilt, falls die Veröffentlichungen nicht mehr vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden erfolgen. Für die Anpassung zum 01.01. eines jeden Jahres gilt der arithmetische Durchschnittswert der für das Kalenderjahr des vorangegangenen Jahres veröffentlichten Indizes bzw. Preise. Soweit zum Zeitpunkt der Preisanpassung der ausschlaggebende Index noch nicht veröffentlicht ist, ist eine vorläufige Abrechnung auf Grundlage des bisherigen Preises durchzuführen.

Die Abrechnung ist zu korrigieren, sobald die Veröffentlichung erfolgt ist. Soweit der zur Grundlage der Vertragsanpassung gemachte Tarif nicht mehr besteht, vereinbaren die Parteien die Geltung des am ehesten vergleichbaren Nachfolgeprodukts als Grundlage der Vertragsanpassung. Sofern ein solches nicht existiert, werden sich die Parteien über einen neuen, dem ursprünglichen Tarif am nächsten kommenden Tarif, als Vertragsgrundlage einigen. Sofern eine Einigung nicht zustande kommt, entscheidet im Streitfall ein von der örtlichen Industrie- und Handelskammer zu benennender Sachverständiger.

Die Wärmeerzeugung basiert im Wesentlichen auf dem Einsatz von Biomasse wie z.B. Biogas, Biomethan oder Holz. Perspektivisch sollen weitere zukunftsorientierte Wärmequellen erschlossen werden. Um die Interessen von Kunden und Lieferanten über die gesamte Dauer des Vertrages zu wahren, kann es daher erforderlich werden, eine Anpassung der Preisgleitklausel vorzunehmen (vgl. § 24 Abs. 4 AVBFernwärmeV).

Sollten künftig Steuern, Abgaben, Umlagen oder sich aus gesetzlichen Vorschriften ergebende Zahlungsverpflichtungen, welche das vorliegende Vertragsverhältnis beeinflussen und in die Kosten des Lieferanten eingehen, gegenüber dem Stand bei Vertragsschluss eingeführt, erhöht, gesenkt oder abgeschafft werden, so ändert sich der Wärmepreis ab dem Zeitpunkt, zu dem die Änderungen in Kraft treten.